

Lothar Quoll / Helmut Buß

# Zuchtplan zur Reduzierung der Größe



Lothar Quoll  
Vereinszuchtwart



Helmut Buß  
Körmeister

Auf der Richter- und Körmeistertagung am 30.11. und 01.12.2013 wurde vom Vereinszuchtwart Lothar Quoll eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, sich mit der Größenproblematik beim Deutschen Schäferhund zu beschäftigen mit dem Ziel, ein Handlungskonzept zur Reduzierung der Größe für unsere Rasse zu entwickeln.

Der Gruppe gehörten folgende Mitglieder an:

Helmut Buß, Frank Goldlust, Christoph Ludwig, Wilfried Scheld, Leonhard Schweikert und Margit van Dorssen.

Das nachfolgende Handlungskonzept wurde dem SV-Vorstand - auch mit der Bitte um juristische Prüfung - vorgelegt, um diesen zu veranlassen, das Handlungskonzept als Antrag des SV-Vorstandes den Ausschüssen und der Bundesversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das nachfolgende Handlungskonzept fand in allen Gremien große Zustimmung und wurde auf der Bundesversammlung 2014 mit nur vier Gegenstimmen verabschiedet. Das Konzept wurde in folgender Fassung verabschiedet und zur sofortigen Umsetzung freigegeben.

## Handlungskonzept des SV zur Reduzierung der Größe

*Anlage zum Standard der Rasse „Deutscher Schäferhund“, zur Zuchtordnung, Zuchtschauordnung und zur Körordnung des SV.*

1. Zur Verbesserung der Informationen für die Züchter in Bezug auf das Merkmal „Größe“ wird nach eingehender Beratung durch den Populationsgenetiker Dr. Reiner Beuing die Bearbeitung des Merkmals mit der Methode der Zuchtwertschätzung empfohlen, um das Zuchtziel zu erreichen, die Größe der Hunde in den Grenzen des Standards zu stabilisieren. Die Zuchtwerte sind beschreibende Zahlenwerte.
2. Die Zuchtwerte werden aufgrund des eingehenden Datenmaterials errechnet und als Entscheidungshilfe im Hinblick auf geplante Paarungen angeboten.
3. Die einschlägigen Vorgaben des Standards und der Ordnungen werden dabei zur wissenschaftlichen Sicherung einer korrekten Datenbasis bis zum Jahr 2020 zunächst ausgesetzt.
4. Jede Größenabweichung von den Vorgaben des Standards ist bei Schauen als Fehler anzusehen, dessen Bewertung im genauen Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen muss.
5. Durch Anwendung dieser Methodik entsteht ein sich selbst regulierendes Verfahren, das darauf ausgerichtet ist, dass die Hunde, die den Standardvorgaben in Bezug auf Größe in vollem Umfang entsprechen, auf den Zuchtschauen bei sonst gleichen Qualitäten, erfolgreicher sind als andere. Das motiviert Züchter, etwas unterhalb der im Standard genannten gewünschten Obergrenze zu züchten, um möglichst alle Nachkommen im Bereich der Standardvorgaben zu halten.
6. Das Maß eines Hundes wird aus dem Durchschnitt aller genommenen Maße im Zuchtbuchamt errechnet. Je mehr Messungen vorliegen, umso aussagekräftiger ist die Durchschnittsinformation für die Zuchtwertschätzung. Die Datenerhebung erfolgt mittels Formblatt auf jeder Zuchtveranstaltung. Gegen eine einzelne Messung kann derjenige, der am Tage der Messung der Eigentümer des Hundes ist, schriftlich beim Zuchtbuchamt innerhalb einer Frist von acht Tagen Widerspruch einlegen. Dem Vereinszuchtwart kann der Hund dann auf vorherigen schriftlichen Antrag zur Kontrolle vorgestellt werden. Das von diesem genommene Maß geht dann in das Durchschnittsmaß ein.

## 1. Was ist der Grund für die Befassung mit der Größenproblematik?

Das Merkmal „Größe“ war von Anbeginn ein heftig diskutiertes Thema im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. Im ersten Schritt wurde bereits in den Anfangsjahren das Größenmaß um 5 cm heraufgesetzt, weil Hündinnen mit einer Widerristhöhe von maximal 55 cm und Rüden mit einer Widerristhöhe von maximal 60 cm zu klein und damit zu schwach waren, um sich gegen starke Schafe durchzusetzen. Seither wird die gewünschte Größe für Hündinnen auf 55 bis 60 cm und für Rüden auf 60 bis 65 cm im Standard festgelegt. Eine weitere Zunahme an Größe und Gewicht ist unerwünscht, weil daraus gesundheitliche Probleme entstehen können und die Gebrauchshundeigenschaften dadurch gemindert werden, darüber hinaus wird das Handling der Tiere für Privatpersonen erschwert.

Da die Züchter überwiegend Zuchttiere am oberen Limit bevorzugen, ergibt sich nach den Gesetzen der Naturwissenschaft im Mittel eine normale Größenverteilung von kleinen bis mittelgroßen, großen und übergroßen Hunden zu etwa gleichen Teilen. Wenn man Obergrenzen von 60 für Hündinnen und 65 cm für Rüden als Limit für die Zuchtzulassung festlegt und bereits Abweichungen von bis zu 1 cm sanktioniert (früher Körklasse 2, bis zur Bundesversammlung 2014 kein „Vorzüglich“ auf Zuchtschauen möglich), schließt man etwa ein Drittel der Population wegen einer gewissen Übergröße von der Zucht aus.

Um es klar zu formulieren: In der Vergangenheit wurden die übergroßen Tiere - von Ausreißern abgesehen - fast alle im offiziellen Messrahmen gehalten.

Das waren aber zu ca. 1/3 falsche Größenangaben und das wurde von den Mitgliedern auch zu Recht über Jahre kritisiert. Jetzt kann jeder das tatsächliche Maß erfahren - es wird nach jeder Zuchtschau dem Zuchtbuchamt gemeldet.

Die Wissenschaft bezeichnet das bisherige Verfahren in Bezug auf das Merkmal „Größe“ **als Zucht nach unabhängigen Selektionsgrenzen**. „Der Nachteil dieser Selektionsmethode ergibt sich aus dem Verlust an Spitzenleistungsgenen. Bevorzugt wird bei dieser Art der Selektion die mittlere Leistung.“ (Zitat Prof. Dr. W. Schleger, Hundezüchtung in Theorie und Praxis, S. 127, Verlag Jugend und Volk - Wien, 1986)

Zucht nach unabhängigen Selektionsgrenzen bedeutet, dass der Verein Grenzen festlegt - hier 60 cm für Hündinnen und 65 cm für Rüden - und Tiere, die diese Selektionsgrenze überschreiten, von der Zucht bzw. von den Höchstbewertungen ausschließt, ohne Rücksicht darauf, welche sonstigen Vorzüge diese Tiere haben.

Unabhängig wird die Selektionsgrenze deshalb genannt, weil sie in keiner Beziehung zur Gesamtqualität des Tieres steht.

Nebenbei gesagt sind durch dieses Zuchtverfahren im Hinblick auf verschiedene unabhängige Selektionsgrenzen wie Gesundheit, Größe, Zahnstatus, Gebrauchshundeigenschaften etc. viele Hunde ins Ausland gelangt. Weil diese Hunde jedoch in anderen Merkmalsbereichen als dem, in dem sie hier gescheitert sind, zum Teil überragende Merkmale zu verzeichnen hatten, ist mithilfe dieser Tiere im Ausland zum Teil eine Zuchtbasis gelegt worden, deren Ergebnisse derzeit verstärkt auf unseren Veranstaltungen zu besichtigen sind. Was uns bleibt - **siehe oben** - ist oft nur „die mittlere Leistung“, was oftmals so viel wie Mittelmäßigkeit bedeuten kann. Diese Entwicklung soll zukünftig verhindert werden - auch um eine Benachteiligung der Züchter innerhalb des SV zu verhindern.

### **Nur kranke und wesensschwache Hunde gehören nicht in die Zucht!**

Weil unsere Zuchtpopulation zahlenmäßig stark im Rückgang begriffen ist, können wir uns einerseits einen Verlust an wertvollen Genen in Bezug auf Wesen und Anatomie nicht länger leisten, indem wir an der unabhängigen Selektionsgrenze des Standards strikt festhalten.

### **Andererseits gilt es jedoch die Hunde bei der Beurteilung zu bevorzugen, die auch im Bereich der Größe die Standardvorgaben erfüllen.**

## 2. Was ist das Ziel des Handlungskonzeptes?

Das Ziel des Handlungskonzeptes ist es, die Größe der Rasse im Mittel durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren und Spitzenleistungsgene für alle Bereiche (Wesen und Anatomie) für die Zucht zu erhalten. Die Züchter benötigen für ihre Arbeit jedoch bessere Informationen in Bezug auf die Größe. Deshalb müssen auch Übergrößen durch die Zuchtrichter und Körmeister offengelegt werden, ohne den Hund durch diese Entscheidung von der Zucht bzw. von einer Höchstbewertung auszuschließen. Aus diesem Zahlenmaterial wird zukünftig **ein Zuchtwert** für das Merkmal Größe errechnet und den Züchtern **als Entscheidungshilfe** bereitgestellt und nicht, um neue „unabhängige Selektionsgrenzen“ zu schaffen. Das hat den Vorteil, dass bei der Schätzung der Größenvererbung des Zuchtpartners bzw. der geplanten Paarung der familiäre Hintergrund, die Eigenleistung der jeweiligen Hunde und später auch die Vererbung in Bezug auf die Nachkommen in den Zuchtwert einfließen.

Die Offenlegung der Größe ohne die bisherigen harten Konsequenzen bedeutet, dass Übergrößen als Fehler bei der Beurteilung in die Bewertung und Platzierung einfließen, ähnlich wie andere Standardabweichungen vom idealtypischen Hund in allen relevanten Bereichen gemäß Standard auch.

### 3. Wie werden die neuen Möglichkeiten bei der Beurteilung in der Praxis umgesetzt?

Nehmen wir als Beispiel den Ablauf auf einer Zuchtschau. Bei der Standmusterung wird der Hund mit allen seinen Vorzügen und Fehlern beurteilt. Er wird auch auf einer festen Unterlage, die ausreichend groß sein muss (100 cm x 200 cm) und über eine rutschfeste Oberfläche (Teppich oder Rasenteppich) verfügen muss, vom Richter selbst gemessen.

Nach abgeschlossener Standmusterung wird der Hund einer Qualitätsgruppe innerhalb der vorgesehenen Bewertung vorplatziert. **Dabei wird die Größenabweichung vom Standard mit zunehmender Größe (66 cm, 67 cm, 68 cm, etc.) natürlich ein Fehler, der in der Gewichtung ebenfalls zunehmen muss, wie bei allen anderen Abweichungen vom Standard auch.**

Nehmen wir eine Junghundklasse mit 20 vorgestellten Tieren als Beispiel. Die Gruppen für die Vorplatzierung bei der Standmusterung lauten SG++, SG+, SG, SG-, also 4 unterschiedliche Qualitätsgruppen.

In der Tabelle sieht das, bezogen auf eine fiktive Klasse von 20 gemeldeten Hunden (Katalognummern 1 -20), folgendermaßen aus (Beispiel):

Ktlg.Nr. SG++	Ktlg.Nr. SG+	Ktlg.Nr. SG	Ktlg.Nr. SG-
	14 (63,5 cm)	2 (65 cm)	3 (64 cm)
6 (64 cm)	1 (64 cm)	5 (64 cm)	16 (64,5 cm)
	7 (65 cm)		8 (65 cm)
4 (65 cm)		15 (64cm)	
	20 (64cm)		
		17 (65cm)	
9 (66 cm)	11 (66 cm)		
10 (66 cm)		12 (67cm)	13 (68cm)
19 (66 cm)	16 (67 cm)		

Die daraus sich ergebene Aufrufreihenfolge (Katalognummern) lautet:

6,4, 9 (66 cm), 10 (66 cm), 19 (66 cm), 14,1,7,20, 11 (66 cm), 16 (67 cm) 2,5,15,17, 12 (67 cm), 3,16,8, 13 (68 cm)

Im Verlauf der Gangwerksprobe gibt es Vor- und Rückplatzierungen. Es wird geprüft, ob der Hund bei der Standmusterung dem richtigen Qualitätsbereich zugeordnet wurde.

Sollte sich herausstellen, dass der Hund mit der Katalognummer 10 der **deutlich** beste Hund innerhalb seiner Qualitätsgruppe SG++ ist, kann er die Klasse auch gewinnen.

Sind die Hunde mit den Nummern 6 und 4 bei Erfassung der Gesamtqualität unter Einbeziehung der Größenabweichung gleichwertig, **müssen sie auf den beiden vorderen Plätzen bleiben.**

In den anderen Qualitätsbereichen (V++, V+, V, V-/ G+, G-) gilt das gleiche Verfahren.

### 4. Gelingt es diesen Zuchtplan zum Vorteil der Rasse zu nutzen?

Unsere Bundeskanzlerin würde sagen: „Dieses Verfahren ist alternativlos!“

Es kann jedoch nur gelingen, wenn die Zuchtrichter und Körmeister bei der Amtsausführung die Daten korrekt erfassen. Ihnen obliegt es, mit dem Vertrauensvorschuss der Bundesversammlung verantwortungsbewusst umzugehen. Gelingt das nicht, müssen andere Verfahren zur korrekten Feststellung der Größe zur Anwendung kommen.

Die Mitarbeit der Züchter und Eigentümer ist jedoch mindestens ebenso wichtig. Einige verhalten sich derzeit noch so, als hätten sie die Chancen, die dieses neue Zuchtverfahren bietet, noch nicht begriffen.

Es ist wenig zielführend, wenn man derzeit beobachten muss, wie Hunde durch Tricks der Hundeführer zum Wegducken animiert werden, um ein korrektes Messen für die Richter und Körmeister zu erschweren.

**Nur gemeinsam** kann die derzeitige Situation verbessert werden und ein Verfahren auf Dauer fest etabliert bleiben, welches aus populationsgenetischer Sicht unverzichtbar ist. Durch den weitsichtigen Beschluss der Bundesversammlung 2014 haben wir die Chance, uns sechs Jahre darauf einzulassen - zum Wohl der Rasse.

Die alsbaldige Einführung eines Zuchtwertes in Bezug auf die Größe - wenn genügend Messdaten vorliegen - wird dann den entscheidenden Schritt zum verantwortungsvollen und zielgerichteten Umgang der Züchter mit dem Merkmal Größe bedeuten - zum Wohl der Rasse!